№. 43.

Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 25. October 1845.

Bekanntmachungen.

Zur Verminderung des übermäßigen Genusses von Branntwein ist höhern Orts bestimmt worden, auf möglichste Verminderung der Schankstätten und Getränke-Kleinhändler hinzuwirken. Bei Ertheilung der ortspolizeilichen Erlaubniß zum Schanke oder zum Kleinhandel mit Getränken, soll bei Prüfung der Bedürfnißfrage und der persönlichen Befähigung, den Bewerbern, zum desfallsigen Gewerbebetriebe von den Orts-Polizei-Behörden zu Protokoll eröffnet werden, daß die Erlaubniß zum Schank-Betriebe nicht prolongirt werden würde, wenn sich ergäbe, daß dieselben hauptsächlich, oder ausschließlich nur Branntwein oder Liqueurs verkauften.

Die Orts-Polizei-Behörden haben auf die Befolgung dieser höheren Vorschrift zu halten; und in zweifelhaften Fällen an mich zu recurriren.

Breslau, den 17. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es sind mehrfach Fälle zur Sprache gekommen, in welchen Dorf-Einsassen sich in Bezug auf sogenannte Auenflecke Rechte, resp. die Benutzung angemaaßt haben, durch welches Gebahren unverhältnißmäßige und unangenehme Weiterungen herbeigeführt worden sind. Das Königliche Landrathsamt hat dafür durch zweckmäßige Belehrungen zu wirken, daß diesen Uebelständen kräftigst abgeholfen werde und wird demselben zu diesem Zwecke der Erlaß einer entsprechenden Bekanntmachung in dem Kreisblatte empfohlen.

Breslau den 14. October 1845. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bestimmung bringe ich zur Kenntniß des Kreises, mit der Veranlassung an die Orts-Polizei-Behörden und Dorfgerichte, darüber zu wachen, daß Dorf-Einsassen sich einen eigenmächtigen, mithin unerlaubten Genuß von sogenannten Auenflecken oder Dorf-Angergrund nicht erlauben, d. h. dergleichen Grund weder bebauen, noch einzäunen. In allen selben Fällen, wo eine solche unerlaubte Zueignung von Angergrund sich heraustellt, und durch Einzäunungen, die Passage verengt, oder die Wirkung der Lösch-Anstalten bei Feuersgefahr behindert wird, haben die Ortspolizei-Behörden und die Dorfgerichte dafür Sorge zn tragen, daß der Contravenient den zu Unrecht an sich gebrachten Grund wieder frei giebt, und ist im strittigen Falle meine Hülfe nachzusuchen.

Breslau, den 19. October 1845.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Indem ich die Orts-Polizei-Behörden und die Dorfgerichte des Kreises auf die Verordnung der Kö-nigliche Regierung vom 12. huj. über die Volks-Versammlungen (Amtsblatt Stück 42. pag. 295.) aufmerksam mache, erwarte ich die pünktliche Befolgung der gegebenen Bestimmung.

Breslau den 20. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Das Ministerium des Innern sieht sich veranlaßt, nachstehende Mittheilung zur öffentlichen Kennt-niß zu bringen:

Die diesjährige, in vielen Gegenden mehr oder weniger wahrgenommene Kartoffelkrankheit ha[t] bereits von verschiedenen Seiten zu der Aufforderung Veranlassung gegeben, man müsse die Kartoffeln wiederum aus dem Saamen ziehen. Allein der, nach den bisherigen Erfahrungen erforderliche Auf-wand einiger Jahre, um gehörig ausgewachsene Früchte auf diesem Wege zu erzielen, hat jene Erin-nerung für den Landbau wenig zusagend finden lassen, wobei überdies die Gewähr des Erfolges no[ch] in Zweifel gezogen sein mag.

Es liegt indessen jetzt eine Erfahrung vor, welche die größte Beachtung zu verdienen schein[t]. Dem Gräflich von Arnim'schen Gärtner Zander zu Boitzenburg, welcher in Folge seines ra-tionellen Betriebes der Gärtnerei auf den Berliner Frucht- und Blumen-Ausstellungen sich Anerken-nung erworben hat, ist es nämlich gelungen, in einem Jahre von ausgesäetem Saamen Kartoffeln zu ziehen, welche an völlig ausgebildeten Früchten einen Ertrag gleich dem von den gesteckten Knollen ge-geben haben, und die so erzielten Kartoffeln sind inmitten anderer, durch Knollen gezogener und von der Krankheit befallener in diesem Jahre völlig gesund geblieben.

Nach der so eben eingegangenen Mittheilung des Gärtners Zander ist das Verfahren folgendes: Man sammelt im Herbst die Beeren der Kartoffeln vor eintretendem Froste*) und bewahrt sie bis Ende Januar an einem trocknen und frostfreien Orte auf. Alsdann werden die Bee-ren mit der Hand zerdrückt, in einen Topf oder ein Faß gethan, worin sie 6—8 Tage stehen bleiben, um zu faulen, wodurch sich die schleimigen Theile von dem Saamen sondern. Hiernächst wird Wasser aufgegossen, und in ähnlicher Weise, wie man mit Gurkenkernen verfährt, ausgewaschen, getrocknet und an einem trocknen Orte aufbewahrt.

Ende März oder Anfang April wird dieser Saame in ein Mistbeet gesäet und un-gefähr so behandelt, wie frühe Gemüsepflanzen. Hat man eine geschützte und warme Stelle, z. B. einen gegen ein Haus oder eine Mauer nach der Mittagsseite belegenen Fleck Land, so bedarf man (nach des rc. Zander Ueberzeugung) eines Mistbeetes mit Fenstern nicht, sondern kann die Pflanzen so heranziehen, wie die Tabakspflanzen behandelt werden, jedoch müssen die Beete, da die jungen Pflanzen gegen Frost sehr empfindlich sind, des Nachts, sofern Frost droht, mit Stroh oder Brettern bedeckt werden, was leicht zu bewirken ist, indem man das Beet von allen Seiten mit, der Länge nach in die Erde gesteckten Brettern ein-faßt, über welche dann die Decke gebreitet werden kann, ohne die Pflanzen zu beschädigen.

Sind die Pflanzen im Mai herangewachsen, so werden sie in einem leichten Bo-den in einer solchen Entfernung von einander gepflanzt, wie man die Kartoffeln zu legen pflegt.

Der Gärtner Zander hat in diesem Jahre den in obiger Art behandelten Saa-men von Sächsischen Früh- (sogenannten Johannis-) Kartoffeln am 11. April in ein Mistbeet ausgesäet und am 26. Mai die Kartoffelpflanzen ins freie Land gesetzt, wobei zu bemerken, daß die Vegetation in Boitzenburg gegen die von Berlin etwa um 14 Tage zurück zu sein pflegt. Die Pflanzen haben bei der Erndte je 1 bis $1\frac{1}{2}$ Metze Knollen geliefert; eine Pflanze brachte deren sogar 280 Stück.

---

*) Nach anderen Beobachtungen soll ein gelinder Frost der Keimkraft der Saamenkörner nicht schaden.

Es sind nun allerdings viele kleine Knollen darunter gewesen, dennoch aber ist die Ernte an größeren im Ganzen einer solchen durch ausgelegte Knollen gleich zu achten. Da der Gärtner Zander bereits seit 5 Jahren diese Versuche angestellt hat, so war von ihm in diesem Frühjahre auch andern gräflichen Beamten und Tagelöhnern Saame mitgetheilt worden. Diese aus dem Saamen gezogenen Kartoffeln sind nun sämmtlich ganz gesund geblieben, während rund umher die Krankheit unter den Kartoffeln wahrgenommen worden. Diese Erfahrung ist um so erheblicher, als die Tagelöhner ihre Pflanzen im Gemenge mit ausgelegten Knollen gepflanzt hatten, und während die aus letzteren gewonnenen Kartoffeln von der Krankheit befallen wurden, dennoch die aus Saamenpflanzen erzielten, einer andern Art angehörigen Knollen überall davon verschont blieben.

Gewiß verdient daher das Ergebniß dieser Versuche eine schnelle und allgemeine Verbreitung, damit, wo noch jetzt vom Frost verschont gebliebene Kartoffelbeeren sich vorfinden, solche gesammelt und überall nach obiger Anweisung schon im künftigen Jahre verfahren werde.

Der Raum etwa einer halben Quadratruthe genügt zum Aussäen von Kartoffel-Saamen für einen Morgen Land, so daß es namentlich den kleinen Leuten, welche sich ihren Bedarf selbst erbauen, überall möglich sein wird, das beschriebene Verfahren anzuwenden.

Es ist daher zu wünschen, daß diese Mittheilung in alle anderen Zeitungen, Kreis- und Lokalblätter unverzüglich übernommen werden möge.

Berlin den 18. October 1845.

Vorstehende, von dem Hohen Ministerio des Innern mitgetheilte Bekanntmachung bringe ich zur Kenntniß des Kreises.

Breslau den 21. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Herren Kreisstände und die Deputirten des Rustikals lade ich hierdurch zu dem auf den 25. k. Mts., als Dienstags Vormittag 9 Uhr in dem Lokale des Königl. Landräthlichen Amtes hierselbst anberaumten Kreistage ergebenst ein; mit Erinnerung an die Bestimmungen §. 4—6 der Allerhöchsten Kreis-Ordnung für Schlesien vom 2. Juni 1827 wegen persönlicher Ausübung des Stimmrechts und der gesetzlichen Vertretung, desgleichen §. 22. u. a. O. wegen Präklusion der Ausbleibenden mit Einwendungen gegen die Beschlüsse der Anwesenden.

Die zu verhandelnden Gegenstände werden den Herren Ständen und Rustikal-Deputirten in einer besondern Beilage mitgetheilt.

Breslau, den 20. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Nachdem die über den Lohefluß bei Lohe führende Brücke wieder in Stand gesetzt ist, bringe ich solches dem Publikum mit Bezug auf meine Annonce im Kreisblatte Nro. 38. pag. 142. zur Kenntniß.

Breslau den 17. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstahl.

Am 12. d. Mts. wurde dem Erbsaß David Killmann zu Gabitz ein fast noch neuer, einspänniger, breitspuriger Brettwagen nebst Waage gestohlen. Die Räder waren mit Kapseln versehen, wovon 3 am Schenkel zu waren. Die Linnen der vorderen Räder waren mit Ohren, die der hintern Räder mit Köpfen versehen. Die Spur führte durch die Gabitzer Hofegasse nach dem Dorfe Gräbschen zu. Behufs Ermittelung des qu. Wagens empfehle ich die nötige Vigilanz.

Breslau den 20. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Seinen Amts=Collegen und Freunden empfiehlt sich bei seinem Abgange von Oltaschin nach Schönwalde, Kreis Frankenstein

Em. Axmann,
Schullehrer und Organist.

Strauchholz=Verkauf.

In Althof=Naß eine Meile von Breslau soll den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr der diesjährige Schlag Strauchholz in einzelnen Hauen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die zu dem Dominio Masselwitz gehörigen, auf dem rechten Oder=Ufer belegenen Aecker und Wiesen sollen entweder im Einzelnen oder im Ganzen, auf ein oder auf mehrere Jahre verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist in der Behausung des Wirthschafts=Inspectors Hagedorn zu Klein Masselwitz auf den 7. November d. Jahres Nachmittags um 2 Uhr ein Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Das Wirthschaftsamt von Masselwitz.

Das Dominio Dürrjentsch hat Graben auszuwerfen und Obstbaum=Löcher zu graben, und wünscht diese Arbeiten in Verdung zu geben. Unternehmer wollen sich daselbst melden.

Gefundener Hühnerhund.

Ein starker braun gefleckter Hühnerhund männlichen Geschlechts hat sich vor einigen Wochen bei Gr. Mochbern zu mir gefunden, der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der In= und Futterkosten beim Milchpächter Kleinert in Schalkau in Empfang nehmen.

Sonnabend den 1. November, Vormittag 12 Uhr, wird auf dem herrschaftlichen Hofe zu Jäschkowitz eine fette Schweizer=Kuh, und ein starker Zugochse im Auftrage des Landwirthschaftlichen Fest=Comitee an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Breslau den 25. October 1845.

v. Nimptsch.

Druck von Robert Lucas in Breslau, Schuhbrücke № 32.